

Finanzausgleich 2023 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

Das Wesentliche in Kürze

2023 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5595 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 5,5 % gegenüber 2022 entspricht (5305 Millionen). Die Zunahme ist eine Folge der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich. Sie bringt Änderungen bei der Berechnung der Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone sowie bei der Verteilung der Beiträge des Bundes und der ressourcenstarken Kantone mit sich. Zudem werden im Jahr 2023 temporäre Abfederungsmassnahmen in Höhe von rund 160 Millionen Franken zugunsten der ressourcenschwachen Kantone ausbezahlt.

Fehler in den kantonalen Steuerdaten...

2022 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Zürich. Generell und unter Berücksichtigung der bisher geprüften Kantone weisen die Qualitätssicherungsprozesse von Kanton zu Kanton erhebliche Unterschiede auf; punktuelle Verbesserungen sind möglich.

Infolge ihrer Kontrollen stellte die EFK beim Ressourcenpotenzial 2019 Fehler im kumulierten Bruttowert von 83,9 Millionen Franken fest. Mehrere Fälle betreffen insbesondere den Kanton Zürich. Die Fachgruppe entschied keinen der festgestellten Fehler zu korrigieren, da sie keine Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial haben.

... und Bewegung in den Bundesämtern

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge 2023 Fehler fest. Die EFK nahm auch eine Nachprüfung offener Empfehlungen bei den Bundesämtern vor.

In der Eidgenössischen Steuerverwaltung dürfte das von der EFK seit 2012 empfohlene Projekt zur verstärkten Automatisierung der Prozesse voraussichtlich im Herbst 2022 umgesetzt sein.

Im Bundesamt für Statistik ist eine Empfehlung offen, die ein Projekt zur Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik betrifft. Entsprechende Schritte wurden eingeleitet; das Projekt befindet sich am Ende der Konzeptphase.

In der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde 2021 die Aktualisierung des Prozesses für das Changemanagement in der Berechnungsanwendung 2021 und wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

Originaltext auf Französisch